LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/6567
zu Drucksache 17/6353
20. 06. 2018

Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
– Drucksache 17/6353 –

Schulgesundheit (II)

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6353 –** vom 28. Mai 2018 hat folgenden Wortlaut:

In ihrer Antwort (Drucksache 17/6265) auf meine Kleine Anfrage (Drucksache 17/6072) hat die Landesregierung einige Fragen unzureichend bzw. überhaupt nicht beantwortet.
Deshalb frage ich erneut die Landesregierung mit der Bitte um konkrete Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht die Landesregierung zu dem im Landkreis Mainz-Bingen vorgeschlagenen Pilotprojekt vor dem Hintergrund der Ergebnisse der ikidS- Studie?
2. Inwieweit können Schulträger mit Mitteln der Landesregierung zur Realisierung eines solchen Projektes rechnen?
3. Welche Schularten kämen nach Ansicht der Landesregierung für das Projekt infrage?
4. Nach welchen Kriterien würde entschieden, an welcher/welchen Schule/n eine Schulgesundheitsfachkraft eingesetzt werden kann?
5. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) und des Berufsverbandes der Kinder und Jugendärzte (BVKJ), Gesundheitsfachkräfte flächendeckend an Schulen in Rheinland-Pfalz einzusetzen?
6. Sieht das rheinland-pfälzische Schulgesetz vor, dass Lehrerinnen und Lehrer neben dem Unterricht medizinischen Aufgaben, speziell der Ausgabe von Medikamenten an Schülerinnen und Schülern nachgehen dürfen?
7. Wenn nein, was gedenkt die Landesregierung zu tun, um in dieser rechtlichen Grauzone Klarheit zu schaffen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Juni 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Wie in der Antwort der Landesregierung vom 18. Mai 2018 (Drucksache 17/6265) ausgeführt, sind die Ergebnisse der aktuell laufenden Studien abzuwarten, bevor der Start weiterer Modellprojekte geprüft werden kann.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Es ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung, auch den Kindern und Jugendlichen, die auf eine regelmäßige Medikation oder sonstige medizinische Hilfsmaßnahmen angewiesen sind, die möglichst gleichberechtigte Teilhabe am schulischen Leben zu ermöglichen.

Die Versorgung mit Medikamenten sowie eine Überwachung der Medikamenteneinnahme sind keine originären Aufgaben der Schule. In diesen Fällen handelt Schule im Auftrag der Sorgeberechtigten, denen die Gesundheitsfürsorge für ihre Kinder obliegt. Dabei übertragen die Eltern einen Teil der Personensorge zeitweise in den organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule. Grundlage für das Handeln in der Schule ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen einzelnen Lehrkräften und den Sorgeberechtigten auf der Basis einer ärztlichen Verordnung.

Das Bildungsministerium hat im Jahr 2014 Handlungsempfehlungen zum Umgang mit chronischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter in der Schule und zum Umgang mit Medikamenten herausgegeben. Die Handreichung greift sowohl pädagogische als auch rechtliche Fragen auf und gibt konkrete Handlungsanleitungen für den Schulalltag. Weitere rechtliche Handlungssicherheit gibt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung in ihrem Merkblatt „Medikamentengabe in Schulen“ (DGUV Information 202-091), auf das in der Handreichung Bezug genommen wird.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 28. Juni 2018

Ergänzend dazu haben Lehrkräfte seit 2015 die Möglichkeit, sich in praxisnahen Schulungen durch Expertenteams im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit der häufigsten Stoffwechselerkrankung im Kindesalter, dem Diabetes mellitus Typ 1, zu qualifizieren. Die Initiative für das Pilotprojekt kam vom Hilfeverein „Hilfe für Kinder und Jugendliche bei Diabetes mellitus e. V." aus Ingelheim, der auch die Trägerschaft übernommen hat. Nach erfolgreicher Pilotphase wurde das Projekt 2017 in das Regelangebot des Pädagogischen Landesinstituts übernommen.

Gesundheitsförderung und Prävention sind integrale Bestandteile von Schulentwicklung. Sie stellen keine Zusatzaufgaben der Schulen dar, sondern gehören zum Kern eines jeden Schulentwicklungsprozesses und damit auch zu den pädagogischen Aufgaben aller Lehrkräfte. Darauf weist auch der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. November 2012 „Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule" hin.

Diese pädagogische Kernaufgabe kann nicht an eine einzelne Schulgesundheitsfachkraft delegiert werden. Die Erarbeitung und Umsetzung der schulinternen Curricula erfordert die aktive Beteiligung der gesamten Schulgemeinschaft. Ob und inwieweit hier eine Schulgesundheitsfachkraft unterstützen könnte, wird Bestandteil der noch ausstehenden Evaluationsergebnisse der Modellprojekte sein.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin